

Präventive Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche in NRW

Insbesondere Kinder und Jugendliche haben durch die Corona-Pandemie zahlreiche Einschränkungen hinnehmen müssen. Eine Vielzahl von Faktoren hat dazu geführt, dass sie aus ihrem gewohnten Alltag herausgerissen wurden und keine Struktur mehr hatten. Soziale Isolation ohne Kontakte mit Gleichaltrigen, fehlende Erfolgserlebnisse innerhalb und außerhalb des schulischen Umfelds und Konflikte in der Familie haben in der gesellschaftlichen Ausnahme-situation den Alltag vieler Kinder und Jugendlichen geprägt.

Untersuchungen wie die Copsy-Studie (Corona und Psyche) des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf zu den Auswirkungen und Folgen der COVID-19 Pandemie auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland oder der DAK-Kinder- und Jugendreport 2022 haben früh gezeigt, dass seelische Belastungen bei Kindern und Jugendlichen während der Pandemie deutlich gestiegen sind. Eine interministerielle Arbeitsgruppe auf Bundesebene kommt zu dem Ergebnis, dass sich psychische Belastungen in den jungen Altersgruppen erhöht haben und 73 Prozent der Kinder- und Jugendlichen betreffen. „Diese Zahl lässt aufhorchen“, sagt Bernhard Moors, Vorstandsmitglied der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen. „Wenn man sich nicht rechtzeitig kümmert, ist davon auszugehen, dass sich in vielen Fällen aus der Belastung ein schwerer Krankheitsverlauf entwickelt.“

Mittlerweile sind viele Maßnahmen zum Infektionsschutz weggefallen und der Alltag erscheint annähernd so wie vor dem Ausbruch der Pandemie. Psychische Belastungen dauern jedoch mitunter an oder treten erst mit zeitlichem Verzug zutage. Noch dazu ist der Krisenmodus nicht beendet: Kinder und Jugendliche müssen sich mit weiteren belastenden Herausforderungen wie der Klimakrise oder dem Krieg in Europa auseinandersetzen.

Rechtzeitig handeln

Um die seelischen Belastungen bei Kindern, Jugendlichen und ihren Familien aufzufangen und abzumildern und die Entwicklung manifester psychischer Störungen zu verhindern, hat die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein (KVNO) mit Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und Kinder- und Jugendpsychiatern sowie Kinder- und Jugendärztinnen und Kinder- und Jugendärzten ein Konzept für präventiv ausgerichtete Gruppensitzungen initiiert. Bernhard Moors aus dem Vorstand der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen war an der Entwicklung maßgeblich beteiligt und hatte beim Start der altersspezifischen Präventionsgruppen im August 2022 unterstützt. „Insbesondere freut uns, dass wir erreicht haben, dass auch Kolleginnen und Kollegen in Privatpraxen im Rahmen des Präventionsprojektes

Gruppensitzungen anbieten können“, betont er. „Die Teilnahme war von Beginn an hoch. Insgesamt sind nach Angaben der Kassenärztlichen Vereinigung in Nordrhein 280 Gruppen mit jeweils drei bis acht teilnehmenden Kindern und Jugendlichen aller Altersgruppen angelaufen.“

Die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL) startete ein entsprechendes niederschwelliges Gruppenangebot im November 2022. Auch hier sind Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten mit und ohne Kassenzulassung beteiligt. Beide Präventionsprojekte werden vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen (MAGS) finanziert. Angesichts der großen Resonanz wurden die Präventionsprojekte der Kassenärztlichen Vereinigungen in beiden Regionen über die zunächst geplante Laufzeit hinaus verlängert. Sowohl in Nordrhein als auch in Westfalen-Lippe können die Gruppenangebote für psychisch belastete Kinder und Jugendliche somit bis zum 30. Juni 2023 durchgeführt werden.

Mit der Pandemie habe sich die Zahl der Anfragen in den Praxen für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie merklich erhöht und die Zunahme an psychischen Belastungen zu einem deutlichen Anstieg von psychischen Erkrankungen geführt, erklärt Bernhard Moors. „Kinder und Jugendliche sind vermehrt von

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach der gelungenen Reform der Aus- und Weiterbildung von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten muss die Weiterbildung nun in der Praxis etabliert werden. Die hierfür notwendigen personellen Ressourcen in der Geschäftsstelle sind organisiert, im Vorstand sind wir mit den entsprechenden Akteurinnen und Akteuren im Gesundheitswesen intensiv im Austausch. Es ist davon auszugehen, dass die Weiterbildung Mitte bis Ende 2024 mit nahezu vollständigen Kapazitäten eingerichtet sein wird.

Auf Bundes- und auch auf Landesebene beschäftigt uns weiterhin die kritische Frage der Finanzierung der Weiterbildung.

Als das Reformgesetz 2019 verabschiedet wurde, war allen bekannt, dass es für eine ausreichende Finanzierung einer Gesetzesänderung bedarf. Allerdings lässt der dafür zuständige Bundesgesundheitsminister derzeit verlauten: „Wir haben gerade anderes zu tun.“ Die Bundestagsparteien erleben wir zu diesem Thema jedoch sehr aktiv, informiert und unseren Vorschlägen gegenüber durchaus positiv gestimmt. Die Krankenkassen wiederum erklären: „Klar muss das geregelt werden – vom Bund.“

Klar ist angesichts dieser Lage auch: Es wird noch viel politische Arbeit benötigen, um die notwendige Finanzierung durchzusetzen.

Herzlich, Ihr Gerd Höhner



Gerd Höhner



Leistungs- und Verlustängsten betroffen, sie haben Angst-, Schlaf- und Essstörungen, depressive Verstimmungen und neigen verstärkt zu Substanzmissbrauch und Selbstverletzung bis hin zur Suizidalität. Projekte wie die in Nordrhein-Westfalen umgesetzten präventiven Gruppen haben daher einen hohen Stellenwert: Es gilt, durch rechtzeitiges Handeln schwere psychische Erkrankungen,

Klinikaufenthalte und gebrochene Biografien möglichst zu verhindern.“

Angebote verstetigen und ausweiten

Der Vorstand der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen wird sich in seinen Gesprächen mit den gesundheitspolitischen Sprecherinnen und Sprechern des nordrhein-westfälischen

Landtags und dem zuständigen Referat im Landesgesundheitsministerium für eine Verstetigung der Präventionsprojekte engagieren. Ziel ist eine Implementierung von psychotherapeutischen Präventionsangeboten für Kinder und Jugendliche im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung. Auch eine Ausweitung präventiver Angebote auf andere Bevölkerungsgruppen ist zu diskutieren.

Reform der Gebührenordnung (GOÄ/GOP) nicht länger aufschieben!

Es ist ein leidiges und mittlerweile brennendes Thema: Die Gebührenordnung für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (GOP) in der derzeit gültigen Fassung ist hoffnungslos veraltet. Die Gesundheitspolitik „prokrastiniert“ und verschiebt seit Jahren die notwendige Reform der GOP – sowohl hinsichtlich des Leistungsangebots als auch der Höhe der Gebühren. Die Folge: Privatversicherte oder beihilfeberechtigte Patientinnen und Patienten erhalten kein modernes psychotherapeutisches Versorgungsangebot und privatpsychotherapeutische Leistungen sind seit Jahren chronisch unterfinanziert. Gerade in Zeiten steigender Praxisaufwendungen aufgrund erhöhter Energie- und Beschaffungskosten ist das nicht mehr nur ärgerlich, sondern auch zunehmend bedrohlich.

Die Bundesregierung geht aktuell davon aus, dass nach wie vor keine Versorgungsprobleme für die genannten Patientinnen und Patienten bestehen

(z. B. in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion von CDU/CSU, Drucksache 20/2934, 11.08.2022). Die Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen bemerkt jedoch durch Rückmeldungen in der Beratung von Mitgliedern, Patientinnen und Patienten bereits seit längerer Zeit, dass auch privat Versicherte oder Beihilfeberechtigte zunehmend Schwierigkeiten haben, einen Behandlungsplatz zu finden. Es wird für alle Beteiligten immer enger!

Profession zeigt dringenden Handlungsbedarf an

Der Deutsche Psychotherapeutentag (DPT) hat in seinen Resolutionen „Reform der Gebührenordnung für Psychotherapeut*innen längst überfällig – Vergütung der Privatpraxen sinkt seit 25 Jahren“ und „Gebührenordnung für Psychotherapeuten zeitnah novellieren!“ bereits auf die schwierige Lage hingewiesen und dringenden Handlungsbedarf angemahnt. Doch auch der aktuelle Bundesgesundheitsminister zeigt leider

wenig Interesse daran, die Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) und damit die GOP endlich zu novellieren. Der Vorstand der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen wird sich daher nochmals mit einem dringenden Appell direkt an das Bundesgesundheitsministerium und an die Gesundheitspolitik wenden.

Hinweise für Honorarvereinbarungen in der Praxis

Derzeit beschäftigt viele Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Privatpraxen die Frage, wie sie mit ihren Patientinnen und Patienten auf korrekter Weise ein höheres Honorar vereinbaren bzw. für einzelne Leistungen einen den 2,3-fachen Steigerungssatz überschreitenden Satz vereinbaren können. Dabei gilt es, zwei unterschiedliche Regelungen zu beachten: die Honorarvereinbarung über eine abweichende Gebührenhöhe nach § 2 GOÄ/GOP sowie die Steigerungssätze für einzelne Leistungen nach § 5 GOÄ/GOP. Honorarvereinbarungen müssen zudem vor Beginn einer Behandlung vereinbart und in Schriftform verfasst werden, um spätere Beschwerden oder Unklarheiten zu vermeiden.

Wissenschaft Praxis – 19. Jahreskongress Psychotherapie am 21./22. Oktober 2023

Schwerpunktthema: „Psychotherapie und Gesellschaft“

Präsenzveranstaltung
in Bochum im EBZ,
Europäisches Bildungszentrum der
Wohnungs- und Immobilienwirtschaft,
Springorumallee 20,
44795 Bochum

Plenumsvorträge am Eröffnungsvormittag:

Gewolltes Nichtwissen
Prof. Dr. Ralph Hertwig,
Max-Planck-Institut für
Bildungsforschung, Berlin

Auswirkungen auf die psychische Gesundheit (Arbeitstitel)

Lea Dohm,
Psychologische Psychotherapeutin
in eigener Praxis, Stadthagen

Urban Mental Health (Arbeitstitel)

Prof. Dr. Silvia Schneider,
Forschungs- und Behandlungszentrum für psychische Gesundheit,
Lehrstuhl Klinische Kinder- und
Jugendpsychologie der Ruhr-
Universität Bochum

Zudem bietet der Kongress um die
60 Workshops. Informationen und
Anmeldung ab Sommer 2023 unter:
www.unifortbildung-psychotherapie.de

Impressum

Newsletter 1 | 2023

Herausgeber:
Psychotherapeutenkammer
Nordrhein-Westfalen

Willstätterstraße 10
40549 Düsseldorf

Tel. 02 11 52 28 47 - 0
Fax 02 11 52 28 47 - 15

E-Mail: info@ptk-nrw.de
Internet: www.ptk-nrw.de

V.i.S.d.P.: G. Höhner
Druck: Druckhaus Fischer +
Hammesfahr PrintPerfection
Erscheinungsweise: dreimal jährlich